

Schulhausstr. 2
8344 Bäretswil
Telefon 044/939 90 42



PARZELLIERUNGSGESUCH

(1-fach einreichen)

Gesuchsteller _____
(Bauherr) _____ Tel. _____
Bevollmächtigter _____
Vertreter 1) _____ Tel. _____
Grundeigentümer _____
_____ Tel. _____
_____ Tel. _____
Projektverfasser _____
_____ Tel. _____

Zu unterteilende(s) Grundstück(e)

Lage _____ Kat. Nr. _____

BEMERKUNGEN:

Die neu auszuscheidenden Grundstücke sind im Situationsplan (Katasterkopie), einschliesslich der Angaben über deren Flächen, einzutragen. Im Situationsplan sind die alten Grenzen gelb, die neuen rot darzustellen. Die neuen Grenzen sind masslich festzulegen und auf bestehende oder baurechtlich bewilligte Gebäude zu vermessen.

Werden durch die neue Grenzziehung Abstände unterschritten, ist ein begründetes Ausnahmegesuch beizulegen. Werden durch die Grenzziehung baurechtlich bedeutsame Regelungen betroffen (Ausnützung, Zugänge, Kinderspielplätze, Parkplätze etc.), so sind die entsprechenden neuen Regelungen nachzuweisen. Für die Nachführung der Grundbuchvermessung (Mutation) ist der Auftrag direkt zu erteilen.

Verfahrensarten 2): Vereinfachtes Verfahren Anzeigeverfahren

Beilagen

Katasterkopie im Doppel
(in jedem Fall einzureichen)
Grundbuchauszug

Ausnützungsberechnung
Nachweis der neuen Regelung

Ort und Datum _____

Der Gesuchsteller bzw.
bevollmächtigter Vertreter

Der/Die Grundeigentümer

Der Projektverfasser

1) Vollmacht / 2) Voraussetzungen siehe Rückseite

1) **Vollmacht**

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

als meinen/unseren bevollmächtigten Vertreter in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Bäretswil aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide rechtmässig zu empfangen.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

2) **Voraussetzungen**

im ordentlichen Verfahren

Das Bauvorhaben ist von Bedeutung gemäss § 13 BVV.

Öffentlichrechtlich geschützte, nachbarliche Rechte werden offensichtlich berührt.

Es muss eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.

im Anzeigeverfahren

Das Bauvorhaben ist von untergeordneter Bedeutung gemäss § 14 p BVV.

Öffentlichrechtlich geschützte, nachbarliche Rechte werden offensichtlich nicht berührt. *)

Der Kreis der anfechtungsberechtigten Dritten steht fest, deren schriftliches Einverständnis zum Bauvorhaben liegt vor (Beilage).

*) eventuell Begründung beilegen